

Fact-Sheet

Eckdaten

Kapitalverwaltungsgesellschaft	KanAm Grund Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH
ISIN/WKN	DE0006791825/679182
Basiswährung	EUR
Fondstyp	Offener Immobilienfonds (weltweit)
Anlagestrategie	Offener Immobilienfonds, der in Immobilien, die überwiegend in den Metropolen Europas und ggf. in den USA belegen sind, investiert.
Auflegungsdatum	15. Juli 2013/Hereinnahme ersten Anlegerkapitals: 20. November 2013
Ertragsverwendung	ausschüttend
Ertragsausschüttung	Mai eines jeden Jahres; ausgeschüttet werden im Wesentlichen die nicht zur Kostendeckung verwendeten Erträge aus Immobilien, Beteiligungen an Immobilien-Gesellschaften und Liquiditätsanlagen. Die Ausschüttung mindert den Anteilpreis entsprechend.
Aktuelle Ausschüttung	Ausschüttung i. H. v. 2,88 EUR je Anteil am 5. Mai 2020 (Weitere Informationen unter: www.LCI-Fonds.de)
Steuerfreier Ertragsanteil	ab 2018: 60 % Teilfreistellung gem. § 20 (3) Nr. 1 InvStG
Mindestanlage	ein Fondsanteil (Ausnahmeregelungen abhängig von der depot-führenden Stelle)
Anteilerwerb	bewertungstäglich ¹⁾ bei der KanAm Grund Kapitalverwaltungs-gesellschaft mbH, der Verwahrstelle und anderen Kreditinstituten
Mindesthaltefrist/Kündigungsfrist	24 Monate/12 Monate
Rücknahmetermine	bewertungstäglich nach Ablauf der Mindesthaltefrist und einer zwölf-monatigen Kündigungsfrist
Verwahrstelle	M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA, Hamburg
Möglichkeit der Fondsverwahrung	Bankdepot
Geschäftsjahr	1. Januar bis 31. Dezember
Berichterstattung Jahresbericht	jeweils zum 31. Dezember, erscheint spätestens vier Monate nach Stichtag
Berichterstattung Halbjahresbericht	jeweils zum 30. Juni, erscheint spätestens zwei Monate nach Stichtag

Wesentliche Kosten und Gebühren²⁾

Ausgabeaufschlag	Gemäß Vertragsbedingungen bis zu 5,5 % des Anteilwerts; derzeit 5,5 % des Anteilwerts
Rücknahmeabschlag	Es wird kein Rücknahmeabschlag erhoben.
Verwaltungsvergütung p.a.	Bis zu 1,5 % des Durchschnittswertes des Sondervermögens, der aus den Werten am Ende eines jeden Monats errechnet wird; derzeit 0,8 % jährlich
Verwahrstellenvergütung p.a.	Bis zu 0,05 % des Durchschnittswertes des Sondervermögens, der aus den Werten am Ende eines jeden Monats errechnet wird; derzeit 0,05 % jährlich
Bau-, Ankauf- und Verkaufvergütung	Bis zu 2,0 % des Anschaffungsaufwandes, des Verkaufspreises bzw. der Bau-/Umbauaufwendungen der jeweiligen Immobilie
Gesamtkostenquote ³⁾	1,08 % zum 31. Dezember 2019

¹⁾ Die Gesellschaft behält sich jedoch vor, vorübergehend keine Anteile auszugeben (sog. CashSTOP-Phase). Bewertungstage für die Anteile des Sondervermögens sind alle Börsentage. An Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, Maifeiertag (1. Mai), Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, Tag der Deutschen Einheit, Heiligabend, 1. und 2. Weihnachtsfeiertag sowie Silvester wird kein Anteilwert ermittelt.

²⁾ Für eine detaillierte Auflistung der Kosten und Gebühren siehe Verkaufsprospekt S. 44 ff. »Verwaltungs- und sonstige Kosten«.

³⁾ Die hier angegebenen laufenden Kosten fielen im letzten Geschäftsjahr des Fonds an, das am 31. Dezember 2019 endete. Sie können von Jahr zu Jahr schwanken.

Vertriebsvergütung: Für den Vertrieb zahlt die Kapitalverwaltungsgesellschaft oder die das Depot des Kunden führenden Bank eine Provision von bis zu 100 % des von der Kapitalverwaltungsgesellschaft berechneten Ausgabeaufschlags (Vertriebsprovision) und regelmäßige Provisionen auf den gehaltenen Anteilbestand (Vertriebsfolgeprovision). Der Vermittler muss den Kunden über die konkrete Höhe dieser Provisionen gemäß § 70 WpHG informieren. Ein Vermögensverwalter hat die Vertriebs- und Vertriebsfolgeprovision an den Kunden weiterzugeben.

Fondspreise

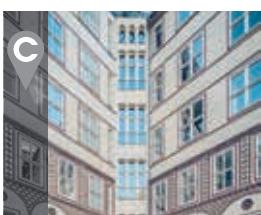
Anteilwert ⁴⁾	105,22 EUR
Ausgabepreis ⁴⁾	111,01 EUR

Struktur des Fondsvermögens

Fondsvermögen	702,5 Mio. EUR
Immobilienvermögen	780,3 Mio. EUR
- davon direkt gehalten	544,7 Mio. EUR
- davon über Immobilien-Gesellschaften gehalten	235,6 Mio. EUR
Bankguthaben	93,5 Mio. EUR
- davon Tages- und Termingelder	20,0 Mio. EUR (21,4 %)
- davon Kontokorrentguthaben	73,5 Mio. EUR (78,6 %)
Verbindlichkeiten und Rückstellungen	206,4 Mio. EUR
Immobilieninvestitionsquote ⁵⁾	73,6 %
Liquiditätsquote (brutto) ⁶⁾⁷⁾	13,3 %
Fremdfinanzierungsquote ⁸⁾	23,8 %
Fremdwährungsanteil ⁷⁾	12,9 %

Immobilienportfoliostruktur

Fondsobjekte	32
- davon direkt gehalten	25
- davon über Immobilien-Gesellschaften gehalten	7
Standorte	9 Länder (24 Städte)
Vermietungsquote ⁹⁾	97,8 %

Die sechs neuesten Immobilienakquisitionen für den LEADING CITIES INVEST

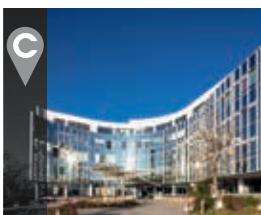
Lage: Berlin
Objekt: Mebeshaus
Übergang Nutzen/Lasten:
05/2020



Lage: Paris/Nanterre
Objekt: PIXEL
Übergang Nutzen/Lasten:
03/2020



Lage: Eysins/Genf
Objekt: La Porte d'Eysins
Übergang Nutzen/Lasten:
02/2020



Lage: München
Objekt: Kastenbauerstr. 2-6
Übergang Nutzen/Lasten:
12/2019



Lage: Helsinki
Objekt: Fredriksberg BC
Übergang Nutzen/Lasten:
12/2019



Lage: Dresden
Objekt: Kugelhaus
Übergang Nutzen/Lasten:
12/2019

Wertentwicklung*

12-Monatsperiode	Wertentwicklung (Brutto p.a.) **	Wertentwicklung (netto p.a.) ***
31.07.2019 bis 31.07.2020	2,7 %	2,7 %
31.07.2018 bis 31.07.2019	3,9 %	3,9 %
31.07.2017 bis 31.07.2018	2,9 %	2,9 %
31.07.2016 bis 31.07.2017	2,9 %	2,9 %
31.07.2015 bis 31.07.2016	3,7 %	-1,7 %

* Die frühere Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

** Bruttowertentwicklung: Berechnung nach BVI-Methode. Berechnungsbasis: Anteilwert; Ausschüttung wird wieder angelegt. Kosten, die beim Anleger anfallen, wie z. B. Ausgabeaufschlag, Transaktionskosten, Depot- oder andere Verwahrkosten, Provisionen, Gebühren und sonstige Entgelte werden nicht berücksichtigt.

*** Netto-Wertentwicklung bei einer Investition am 31. Juli 2015: Neben den im Fonds anfallenden Kosten wird ein Ausgabeaufschlag in Höhe von 5,5 % unterstellt, der beim Kauf anfällt und im ersten Jahr abgezogen wird. Sonstige Belastungen fallen typischerweise nicht an. Depotkosten werden nicht berücksichtigt, mindern aber den Anlageerfolg.

Statistik

Volatilität ¹⁰⁾ seit Auflage	0,93 %
Solvabilität (Ø Risikogewicht nach KSA-Ansatz) ¹¹⁾	92 %

Risiko- und Ertragsprofil (SRRI)¹²⁾

1	2	3	4	5	6	7
---	---	---	---	---	---	---

¹²⁾ Der synthetische Risiko- und Ertragsindikator (SRRI) wird aus der Wertentwicklung der Vergangenheit des Fonds berechnet. Fehlende Zeiträume bis zur Auflage des Fonds werden durch den für den jeweiligen Zeitpunkt in der BVI-Wertentwicklungsstatistik veröffentlichten Durchschnittswert des Anlageschwerpunkts »Offene Immobilienfonds« ersetzt. Bei diesem Durchschnitt handelt es sich um das ungewichtete arithmetische Mittel. Die Risikoklasse 2 spiegelt die Volatilität des Fonds über einen Zeitraum von fünf Jahren wider. Die Einstufung in die Risikoklasse ist nicht garantiert und kann sich in Zukunft verändern. Dieser Fonds wurde in die o.g. Risikoklasse eingestuft, weil seine Renditen geringen Schwankungen unterliegen.

⁴⁾ Die Fondspreise wurden am 5. Mai 2020 um den Betrag der Ausschüttung in Höhe von 2,88 EUR reduziert.

⁵⁾ Anteil von Immobilien und Immobilien-Gesellschaften bezogen auf die Summe aller Vermögensgegenstände

⁶⁾ Die vorhandene Liquidität übersteigt die gesetzlich vorgeschriebene Mindestliquidität in Höhe von 5,0 % des Fondsvermögens und wird u.a. zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen laufenden Bewirtschaftung sowie für den Erwerb der nächsten Immobilien benötigt.

⁷⁾ Anteil am Fondsvermögen

⁸⁾ Anteil am Gesamtimmobilienvermögen

⁹⁾ Berechnung auf Basis der Bruttosollmiete und gemäß der seit 1. Januar 2017 anzuwendenden BVI-Berechnungsmethode; danach sind auch Flächen in die Berechnung einzubeziehen, welche vor Vermarktung einer Instandsetzung unterzogen werden; keine Berücksichtigung von im Bau/Umbau befindlichen Objekten.

¹⁰⁾ Die Volatilität ist ein Risikomaß und zeigt die Schwankungsintensität des Anteilwertes innerhalb eines bestimmten Zeitraums.

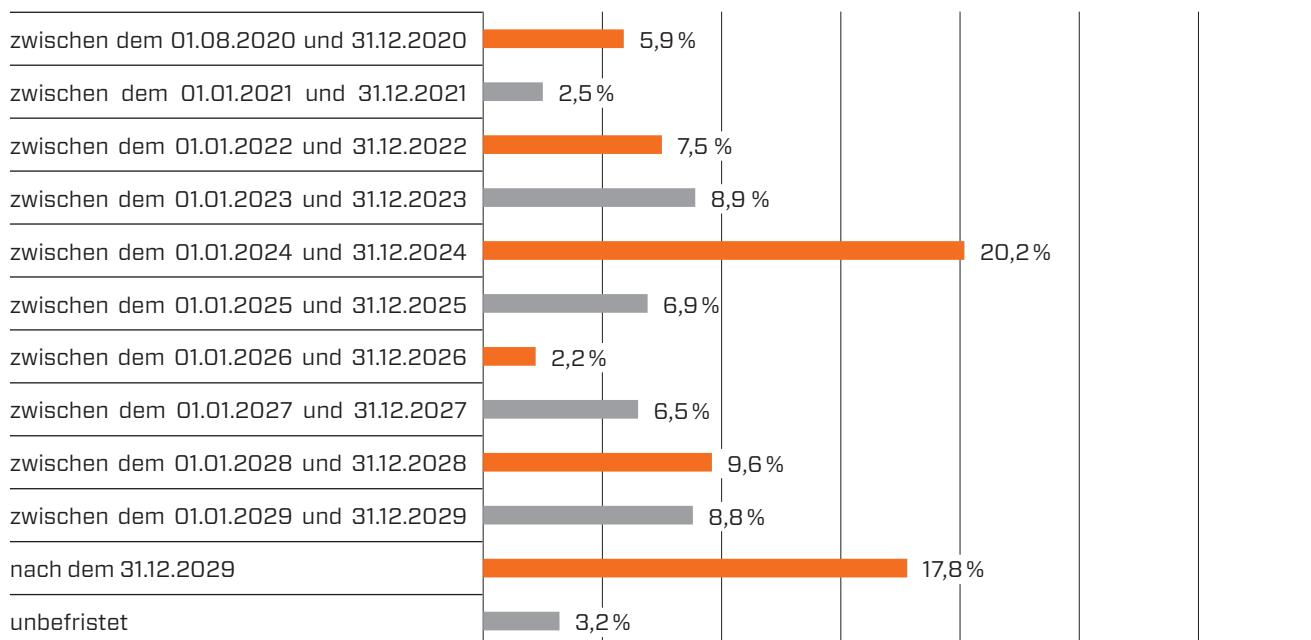
¹¹⁾ Kreditrisikostandardansatz (KSA) gemäß Basel III nach der EU-Richtlinie Capital Requirements Directive (CRD IV) sowie der dazugehörigen EU-Verordnung Capital Requirements Regulation (CRR)

Detaillierte Informationen zu allen renditestarken Fondsimmobilien finden Sie auf der Website: www.LCI-Fonds.de. Über den folgenden QR-Code gelangen Sie direkt dorthin:



Auslaufende Mietverträge / auf Basis der Jahresmieterräge

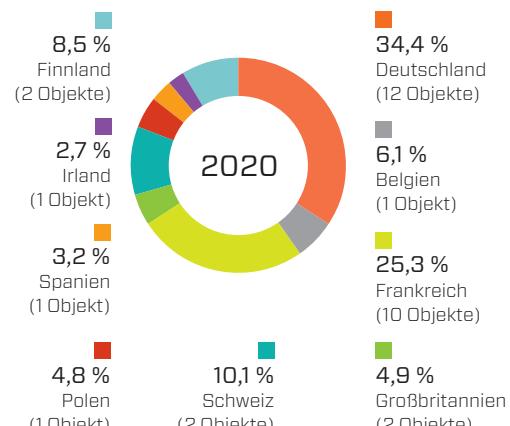
Stand: 31.07.2020



Geografische Verteilung der Immobilien /

auf Basis der Verkehrswerte/Kaufpreise

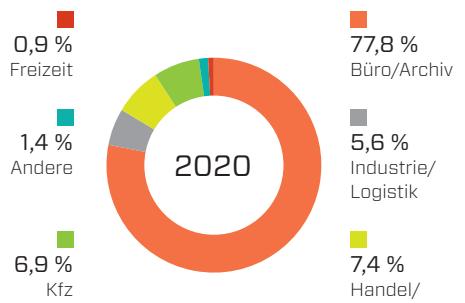
Stand: 31.07.2020



Nutzungsarten der Immobilien¹⁾ /

auf Basis der Jahresmieterräge

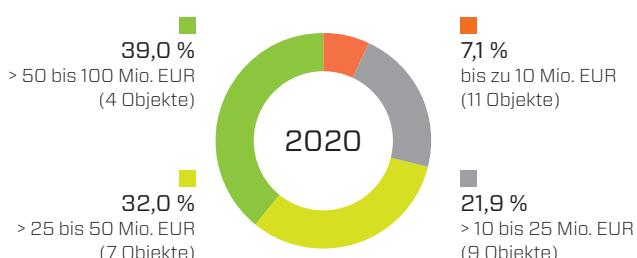
Stand: 31.07.2020



Größenklassen der Immobilien¹⁾ /

auf Basis der Verkehrswerte/Kaufpreise

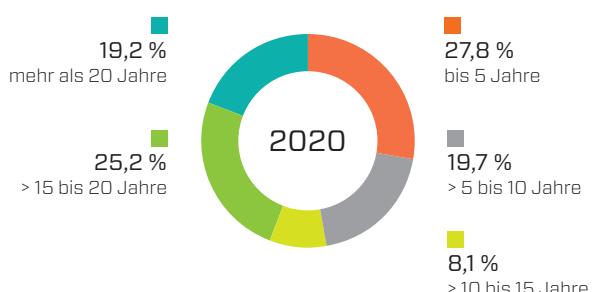
Stand: 31.07.2020



Wirtschaftliche Altersstruktur¹⁾⁽²⁾ /

auf Basis der Verkehrswerte/Kaufpreise

Stand: 31.07.2020



¹⁾ Keine Berücksichtigung von im Bau/Umbau befindlichen Objekten

²⁾ Das Alter einer Immobilie wird auf Basis der im Sachverständigengutachten angegebenen Restnutzungsdauer ermittelt.

Fondsmanagementbericht

Mit 32 Immobilien im Bestand ist der LEADING CITIES INVEST bereits an 24 Standorten in Deutschland, Belgien, Frankreich, Großbritannien, der Schweiz, Polen, Spanien, Irland und Finnland investiert. Das Immobilienportfolio ist über die Nutzungsarten Büro, Industrie/Logistik, Einzelhandel/Gastronomie und Freizeit erfolgreich diversifiziert und mit 97,8 % praktisch vollvermietet. Im Mai 2020 erfolgte mit dem Erwerb des Mebeshauses die erste Investition in Berlin. Im Juni wurden die beiden im Dezember 2019 erworbenen Immobilien in Helsinki, Fredriksberg B und C, fertiggestellt. Der LEADING CITIES INVEST hat in der aktuellen Corona-Krise vor allem durch seinen Mietermix und sein gut diversifiziertes Immobilienportfolio ein vergleichsweise unterdurchschnittliches Risikoprofil, auch, weil erst im vergangenen Jahr das einzige Hotel sowie die Zentrale eines Hotelanbieters verkauft wurde. Aktuelle Informationen zum LEADING CITIES INVEST finden Sie im Internet unter www.LCI-Fonds.de und insbesondere im aktuellen Halbjahres- und Jahresbericht.

Anlegerprofil

⊕ Der Fonds eignet sich:

- für Anleger, die eine risikogestreute Anlage in Immobilien suchen
- bei Interesse an Immobilieninvestitionen an ausgesuchten Standorten überwiegend in Europa und ggf. selektiv in den USA
- bei Interesse an einem hohen steuerfreien Anteil – die steuerliche Behandlung insgesamt hängt von den persönlichen Verhältnissen des Kunden ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein
- bei einem Anlagehorizont von drei, idealerweise fünf Jahren

⊖ Der Fonds eignet sich nicht:

- bei einem Anlagehorizont unter drei Jahren
- für Anleger, die gezielt Markttrends nutzen wollen
- für Anleger, die nicht in der Lage sind, die eingeschränkte Verfügbarkeit der Anteile hinzunehmen.

Hinweis:

Das Fact-Sheet ersetzt keine Anlageberatung unter Berücksichtigung der individuellen Verhältnisse und Wünsche des Kunden. Für den Erwerb von Anteilen sind ausschließlich der aktuelle Jahresbericht oder der jeweilige Halbjahresbericht, falls ein solcher jüngeren Datums vorliegt, sowie der Verkaufsprospekt mit den Vertragsbedingungen sowie die wesentlichen Anlegerinformationen (Key Investor Document) maßgeblich. Der Verkaufsprospekt enthält ausführliche Risikohinweise. Diese werden bei der KanAm Grund Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, der Verwahrstelle M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA in Hamburg und den Vertriebspartnern kostenlos für Sie bereithalten. Die Anteile des LEADING CITIES INVEST werden nicht an einem »organisierten Markt« (§ 2 Abs. 11 WpHG) gehandelt. Sie werden jedoch zur Zeit ohne Zustimmung der Kapitalverwaltungsgesellschaft an einigen Börsen im Freiverkehr gehandelt. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft übernimmt hierfür keine Verantwortung und kann auch nicht zusagen, dass der Handel im Freiverkehr nicht künftig eingestellt wird. Das Fact-Sheet entspricht weitestgehend den aktuellen Vorgaben des WpHG, einschlägigen Verordnungen und Vorgaben der Bundesanstalt für Finindienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie den Empfehlungen des Branchenverbands BVI Bundesverband Investment und Asset Management e. V. (BVI). Damit werden jedoch nicht sämtliche Informationspflichten nach WpHG abgedeckt. Insbesondere muss der Vermittler den Kunden über die konkrete Höhe der vereinbarten Provisionen gemäß § 70 WpHG informieren.

Chancen und Risiken

⊕ wesentliche Chancen

- Der Anleger hat die Möglichkeit, mit geringen Anlagebeträgen an den Renditechancen großer, internationaler und qualitativ hochwertiger Immobilien zu partizipieren.
- Der LEADING CITIES INVEST strebt eine Risikostreuung durch hohe Diversifikation im Hinblick auf Standorte, Nutzungsarten und Mietvertragslaufzeiten an.
- Der LEADING CITIES INVEST ist eine inflationsberücksichtigende Anlage durch i. d. R. indexierte Mieten.
- Dank seiner Struktur strebt der LEADING CITIES INVEST stabile Erträge bei meist geringen Wertschwankungen an.
- Die Verwaltung der Immobilien erfolgt durch ein professionelles und anerkanntes Management.
- Anleger können von der im neuen Investmentsteuergesetz verankerten 60%igen Steuerfreistellung der Ausschüttung profitieren. Diese sogenannte Teilveräuflistung gemäß § 20 Abs. 3 InvStG gilt für sämtliche Ausschüttungen ab dem 1. Januar 2018.

⊖ wesentliche Risiken

- **Immobilienrisiken** wie negative Veränderungen des geplanten Mietvertrags von Immobilien, Wertverluste durch eine negative Entwicklung von einzelnen Immobilien oder des Immobilienmarkts insgesamt und Veränderungen der Bewirtschaftungskosten können die Wertentwicklung des Sondervermögens beeinflussen und sich damit auch nachteilig auf den Anteilwert auswirken.
- Von den **Adressenausfallrisiken** besitzt das Mieterausfallrisiko, das den Ausfall oder die Minderung von Mietverträgen aufgrund von Veränderungen der Zahlungsfähigkeit von Mietern bezeichnet, die höchste Relevanz bei einem Offenen Immobilienfonds.
- Auch sonstige **Marktpreisrisiken** wie zinsinduzierte Risiken aus der Liquiditätsanlage und der Fremdkapitalaufnahme, Kurs- oder Wertveränderungen in den Finanzinstrumenten angelegten liquiden Mittel und Wertverluste aufgrund von Währungskursänderungen bei nicht in Fondswährung notierenden Vermögensgegenständen können zu Schwankungen im Anteilwert führen.
- **Liquiditätsrisiken** bestehen im Wesentlichen darin, dass die angelegten Mittel zur Bedienung von Rücknahmeverlangen und zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen laufenden Bewirtschaftung nicht ausreichen oder nicht zur Verfügung stehen. Trotz der Durchführung von Maßnahmen zur Liquiditätsbeschaffung kann es im Fall von liquiditätswirksamen Ereignissen zu einer Aussetzung der Anteilrücknahme kommen.
- Auch **operationelle Risiken** aus den fondsbezogenen Geschäftsprozessen oder externen Effekten können sich auf die Höhe des Fondsvermögens auswirken.

Hinweis:

Ausführliche Erläuterungen zu den Anlagezielen und der Anlagepolitik sowie den Risiken entnehmen Sie bitte dem aktuellen Verkaufsprospekt.

Verkaufsbeschränkung: Die KanAm Grund Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH und der LEADING CITIES INVEST sind und werden nicht gemäß dem United States Investment Company Act von 1940 in seiner gültigen Fassung registriert. Die Anteile des Fonds sind und werden nicht gemäß dem United States Securities Act von 1933 in seiner gültigen Fassung oder nach den Wertpapiergesetzen eines Bundesstaates der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Anteile des LEADING CITIES INVEST dürfen weder in den Vereinigten Staaten noch einer US-Person oder auf deren Rechnung angeboten oder verkauft werden. Ausführliche Informationen dazu entnehmen Sie bitte dem aktuellen Verkaufsprospekt.

Alle Meinungsäußerungen geben die aktuelle Einschätzung der KanAm Grund Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH wieder, die jederzeit ohne vorherige Ankündigung geändert werden kann. Die Ausführungen in diesem Dokument gehen von der Beurteilung der gegenwärtigen Rechts- und Steuerlage aus. Diese Beurteilung kann sich jederzeit kurzfristig und ggf. rückwirkend ändern. Nähere steuerliche Informationen entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt. Personen, die Investmentanteile erwerben wollen, halten oder eine Verfügung im Hinblick auf Investmentanteile beabsichtigen, wird empfohlen, sich von einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die individuellen steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens oder der Veräußerungen der in dieser Unterlage beschriebenen Investmentanteile beraten zu lassen. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Zusammenhänge der Investition und deren Geeignetheit bzw. Angemessenheit für die jeweilige Person wird eine Anlageberatung durch einen geeigneten Anlageberater empfohlen.